

99008001012004

# Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99008001012004>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012004
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit
Leistungsbezeichnung II	Bei Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsnachweis, abgelaufen, Ausweis, Ausweis ausstellen, Ablauf der Gültigkeit, Personaldokument, Beantragung Personalausweis, Personalausweis, Personalausweis beantragen, Personalausweis zu alt, neuer Personalausweis, Identitätsdokument, Lichtbildausweis, PA, Neuer PA, Ausweis beantragen, elektronischer Personalausweis, Perso
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html</a>
Teaser	Wenn Ihr Personalausweis abläuft, müssen Sie einen neuen beantragen, sofern Sie über 16 Jahre alt sind und kein anderes gültiges Passdokument besitzen.
Volltext	<p>In Deutschland müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn</p> <p>Ihr Personalausweis abläuft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>• Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,</li> <li>• Sie in Deutschland gemeldet sind und</li> <li>• kein anderes gültiges Passdokument besitzen, wie einen Reisepass oder einen vorläufigen Reisepass.</li> </ul> <p>Ihren neuen Personalausweis müssen Sie beantragen, bevor die Gültigkeit Ihres alten Ausweises abläuft.</p> <p>Die Antragstellung ist bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz möglich. Wenn Sie den Antrag aus wichtigem Grund bei einem anderen Bürgeramt stellen, müssen Sie einen Zuschlag zahlen.</p> <p>Die Gültigkeitsdauer Ihres Personalausweises ist von</p>

## Modul

## Sachverhalt

Ihrem Alter abhängig:

- Haben Sie Ihren Ausweis in einem Alter von unter 24 Jahren beantragt, ist Ihr Personalausweis 6 Jahre gültig.
- Haben Sie Ihren Ausweis in einem Alter ab 24 Jahren beantragt, ist Ihr Personalausweis 10 Jahre gültig.

Wenn die Ausstellung des neuen Personalausweises nicht innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer des alten Ausweises möglich ist, müssen Sie für die Übergangszeit zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate gültig.

## Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometrisches Passfoto
- falls vorhanden: alter Personalausweis, gültiger Reisepass oder abgelaufener Reisepass
- gegebenenfalls Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

## Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines neuen Personalausweises gilt, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- in Deutschland gemeldet sind und
- kein anderes gültiges Passdokument besitzen, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass.

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

Sie müssen einen wichtigen Grund nennen, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständig ist.

## Kosten

Gebühr: 13€  
Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz  
Gebühr: 10€  
für den vorläufigen Personalausweis  
Gebühr: 37€  
für antragstellende Personen ab 24 Jahren  
Gebühr: 22,80€

Modul	Sachverhalt
	für antragstellende Personen unter 24 Jahren Gebühr: 30€ Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	2 - 3 Woche(n) ab Antragstellung bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können
<b>Frist</b>	Sie müssen Ihren neuen Ausweis vor Ablauf der Gültigkeit ihres alten Ausweises beantragen. Wenn die Gültigkeit Ihres alten Personalausweises abgelaufen ist und Sie über 16 Jahre alt sind, müssen Sie unverzüglich einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument besitzen.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit</li> <li>• Personen ab 16 Jahren müssen einen Personalausweis besitzen, sofern sie in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben und über kein gültiges Passdokument verfügen</li> <li>• läuft die Gültigkeit des Personalausweises ab, muss dieser vor Ablauf neu beantragt werden gilt nicht für Personen, die ein anderes gültiges Passdokument (Reisepass, vorläufiger Reisepass) besitzen</li> <li>• gegebenenfalls zusätzlich Antrag auf vorläufigen Personalausweis nötig, wenn Personalausweis abgelaufen und kein gültiger Reisepass vorhanden</li> <li>• Kosten: 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz 30,00 EUR Zuschlag für Antragstellung im Ausland.</li> <li>• Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach 2 bis</li> </ul>

**Modul**

**Sachverhalt**

3 Wochen möglich  
• zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, auch jedes andere Bürgeramt

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**